



4. Juli 2024

Aktuelles aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Geht an die Sozialdienste und an die für die Asylkoordination zuständigen Stellen in den Zürcher Gemeinden

Inhalt

| | |
|--|---|
| Inhalt | 1 |
| Unveränderte Asylprognosen 2024 und Asylstatistik Mai | 2 |
| Grosser Einsatz aller Beteiligten im Kanton Zürich | 2 |
| Ausbau kantonaler Kapazitäten verzögert sich | 2 |
| Ukraine-Mail-Adresse nicht mehr in Betrieb | 2 |
| Ukraine-Webseiten laufend aktualisiert | 2 |
| Erfassung im Einwohnerregister | 3 |
| Schlüsselpersonen für geflüchtete Familien mit Kindern | 3 |
| Verschiedenes in Kürze | 3 |

Unveränderte Asylprognosen 2024 und Asylstatistik Mai

Das Staatsekretariat für Migration (SEM) geht auch 2024 von hohen Zahlen im Asylbereich aus. Es wird mit 30'000 neuen Asylgesuchen und rund 25'000 neuen Gesuchen für den Schutzstatus S gerechnet. Im Mai wurden in der Schweiz 2357 Asylgesuche registriert, 15.3% mehr als im Mai 2023. Die wichtigsten Herkunftsländer waren Afghanistan und Türkei. 1389 Personen aus der Ukraine stellten im Mai ein Gesuch um Schutzstatus S. Der saisonale Anstieg der Asylgesuche setzt erfahrungsgemäss im Verlauf des dritten Quartals ein, wobei die Kantonszuweisungen ab Bund dann im vierten Quartal merklich zunehmen werden. Die Gemeinden sind gebeten, diese Gegebenheiten bei der Planung ihrer Kapazitäten zu berücksichtigen.

Grosser Einsatz aller Beteiligten im Kanton Zürich

Die Lage im Asylbereich bleibt eine Herausforderung für Bund, Kantone und Gemeinden. Im Kanton leisten alle Beteiligten einen grossen Einsatz, um die benötigten Unterbringungskapazitäten gewährleisten zu können. Dies gilt auch mit Blick auf die höhere Aufnahmequote für die Gemeinden ab dem 1. Juli 2024.

Mit der Aufnahmequote von 1.6% können in den 160 Gemeinden insgesamt rund 4'800 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Erste Gemeinden konnten ihre Kapazitäten bereits erweitern. Das Kantonale Sozialamt ist ständig im Austausch mit den Gemeinden und bleibt wie bisher bestrebt, bezüglich Zuweisungen auf die Bedürfnisse der Gemeinden Rücksicht zu nehmen.

Ausbau kantonalen Kapazitäten verzögert sich

In den letzten zwei Jahren hat der Kanton die kantonalen Unterbringungskapazitäten mehr als verdoppelt. Aktuell betreibt der Kanton vier reguläre und sieben temporäre Durchgangszentren, vier Rückkehrzentren und 13 Standorte für unbegleitete Jugendliche mit insgesamt 2300 Plätzen. Die ursprünglich ab Mai geplante Inbetriebnahme des ehemaligen See-Spitals in Kilchberg ist aufgrund von Rekursen derzeit blockiert.

Ukraine-Mail-Adresse nicht mehr in Betrieb

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine stellten sich im Zusammenhang mit dem erstmalig aktivierten Schutzstatus S zahlreiche Fragen. Um das grosse Informationsbedürfnis möglichst zielgruppengerecht aufzufangen, richtete das Kantonale Sozialamt eine separate Email-Adresse ein (ukraine@sa.zh.ch). Diese Adresse ist inzwischen nicht mehr in Betrieb. Die Gemeinden sind gebeten, die Adresse auch auf ihren Gemeinde-Webseiten oder in Info-Schreiben etc. zu löschen.

Ukraine-Webseiten laufend aktualisiert

Spezifische Informationen sind weiterhin zu finden auf der SEM-Webseite [Fragen und Antworten für Geflüchtete aus der Ukraine](#) und auf der kantonalen Webseite [Ukraine-Hilfe](#). Auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) aktualisiert laufend die [Fragen und Antworten](#) zur Sozialhilfe für ukrainische Flüchtlinge (Status S).

Erfassung im Einwohnerregister

Der Kanton betreibt eine Kantonale Einwohnerdatenplattform (KEP). Die Daten werden von den Gemeinden geliefert. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich stellt sich immer wieder die Frage, welche Personen die Gemeinden in ihrem Einwohnerregister eintragen müssen. Es macht zum Beispiel einen Unterschied, ob eine vorläufig aufgenommene Ausländerin mit Status F noch in einem kantonalen Durchgangszentrum wohnt (nicht im Register) oder bereits in der Gemeinde, der sie zugewiesen wurde (im Register). Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wiederum werden nicht zugewiesen, da sie im Kanton freie Wohnsitzwahl haben. Sie müssen daher als Niedergelassene registriert werden, auch wenn sie noch in einem Durchgangszentrum wohnen. Aufgrund der längeren Aufenthaltsdauer in kantonalen Unterkünften gilt dies auch für MNA. Das Gemeindeamt hat zusammen mit dem Migrationsamt und dem Kantonalen Sozialamt eine Übersicht über die verschiedenen Konstellationen zusammengestellt. Siehe [Erfassung von Asylsuchenden](#) auf der [Webseite Einwohnerwesen](#).

Schlüsselpersonen für geflüchtete Familien mit Kindern

Der Kanton setzt im Förderbereich Frühe Kindheit geschulte Schlüsselpersonen ein, um geflüchtete Familien mit Vorschulkindern an bestehende Frühförderangebote heranzuführen. Ziel ist, dass möglichst viele Kinder von Familien mit Fluchthintergrund Angebote zur frühkindlichen Bildung und insbesondere zur frühen Sprachförderung besuchen. Seit Mai 2024 ist das Angebot auch in den Bezirken Affoltern, Dietikon und Horgen verfügbar. Es wird dort durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) der Region Süd umgesetzt. Damit sind nun im ganzen Kanton Schlüsselpersonen-Angebote verfügbar. Weitere Informationen auf der [Webseite der Fachstelle Integration](#).

Verschiedenes in Kürze

- **Engere Zusammenarbeit bei der Arbeitsmarktintegration**

Die Mitarbeitenden der Integrationsförderung, der Sozialhilfestellen und der öffentlichen Arbeitsvermittlung in den Kantonen wollen noch enger zusammenarbeiten, um die erwerbsfähigen Personen aus der Ukraine, aber auch Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene, noch besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Dies hielten 150 Fachleute am 20. Juni 2024 an der ersten nationalen Impulstagung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten fest. Vgl. [Medienmitteilung](#) SEM vom 21. Juni 2024

- **Erleichterter Zugang von vorläufig Aufgenommenen zum Arbeitsmarkt**

Vorläufig aufgenommene Personen können ihren Wohnsitz künftig einfacher in einen anderen Kanton verlegen, wenn sie dort arbeiten. Auch anderen ausländischen Personen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Vgl. [Medienmitteilung](#) SEM vom 1. Mai 2024

- **Informationen zu Roma aus der (West-)Ukraine**

Nach verschiedenen Medienberichten haben die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) und die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) [ein Informationsblatt zu Roma aus der Westukraine](#) erarbeitet. Dieses soll einen Beitrag zur Sensibilisierung für die Lebensrealität und die Diskriminierung von Roma in der Ukraine, aber auch in ganz Europa leisten und dazu beitragen, die Diskussion rund um Roma und den Schutzstatus S zu versachlichen.